



Arbeitskraftschutz Flex
IG Bergbau Chemie Energie

BU Flex Produktinformation

**Information für
Berater und
Vertriebspartner**

Produktübersicht

<i>Leistungsmerkmal</i>	<i>BU Flex</i>	<i>BU Flex 4U</i>
Vorläufiger Versicherungsschutz	Ja	Ja
Berufsgruppen	individuell	individuell
Mindesteintrittsalter	15 Jahre	15 Jahre
Höchsteintrittsalter	55 Jahre	30 Jahre
Schlussalter	je nach Beruf max. 67 bzw. 65 Jahre (mind. 60 Jahre beim Stufentarif)	
Mindestbeitrag	jährlich 120 Euro/halbjährlich 60 Euro/vierteljährlich 30 Euro/monatlich 10 Euro	
Mindestrente	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr
Höchstrente	66.000 Euro pro Jahr 30.000 Euro pro Jahr bei Stufentarif 12.000 Euro pro Jahr für Hausfrauen	12.000 Euro pro Jahr für Schüler/Azubis 15.000 Euro pro Jahr für Bachelor-Studenten 18.000 Euro pro Jahr für Master-Studenten
Stufentarif	optional 1, 2, 3, 4 oder 5 Jahre	optional 1, 2, 3, 4 oder 5 Jahre
Beitragsdynamik	optional 2–5 %	optional 2–3 %
Leistungsdynamik	optional 1–3 % (nicht bei »care«)	optional 1 % (nicht bei »care«)
Überschuss-Systeme	vor Rentenbeginn Beitragsverrechnung ab Rentenbeginn steigend dynamisch	
Leistungsregelung	Pauschalregelung – volle BU-Leistung ab 50 % Berufsunfähigkeit	
Nachversicherungsgarantie	max. 100 % (obligatorisch bis 2.500 Euro, fakultativ bis 4.000 Euro)	max. 100 % der anfänglich festgelegten BU-Rente
Infektionsklausel	Infektionsklausel ist mitversichert	
Verweisbarkeit	Verzicht auf abstrakte Verweisung	
Beitragsanpassung	Verzicht auf Beitragsanpassung gemäß §163 VVG	
Risikoprüfung	Gesundheitsfragen: ja Wirtschaftliche Risikoprüfung/keine bei BU Flex 4U Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken	
Leistungsfall	nur ein Ansprechpartner	

Produkt-Optionen

Arbeitsunfähigkeits-Rente (AU-Rente) bei lang anhaltender Krankheit

Es kann neben der Berufsunfähigkeit (BU) auch eine Arbeitsunfähigkeit (AU) abgesichert werden, die für den Fall einer längeren Erkrankung einspringt.

Wann greift die AU?

Möglichkeit 1: Sie sind seit vier Monaten arbeitsunfähig und wurden für weitere zwei Monate krankgeschrieben.

Möglichkeit 2: Sie sind bereits seit sechs Monaten arbeitsunfähig. In jedem Falle: Sie erhalten Zahlungen auch rückwirkend.

Welchen Zeitraum umfassen die Leistungen?

AU-Leistungen werden für insgesamt max. 24 Monate gewährt – zusammenhängend oder in voneinander unabhängigen Phasen.

Wie spielen AU und BU zusammen?

Die Arbeitsunfähigkeits-Rente dient als Überbrückung, bis man einen BU-Leistungsantrag stellt oder, wenn man einen BU-Leistungsantrag gestellt hat, bis die Leistungsfallprüfung abgeschlossen ist. Die Arbeitsunfähigkeits-Rente ist eine separate Leistung – unabhängig von der Beantragung einer Leistung wegen Berufsunfähigkeit.

Schutz bei schweren Erkrankungen

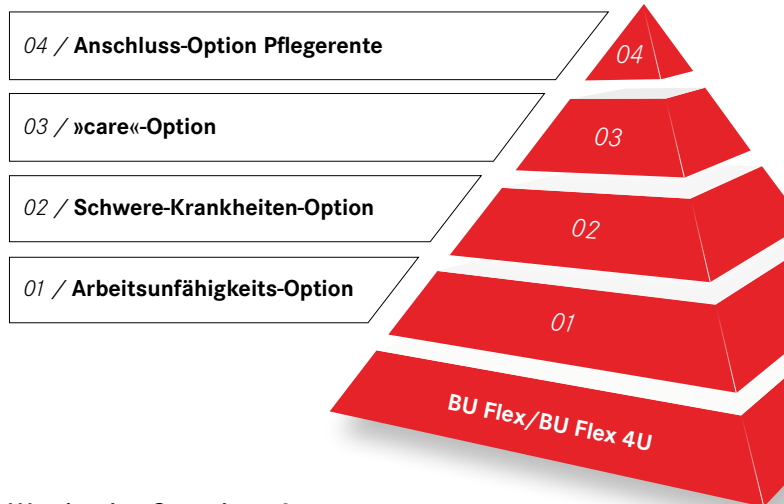
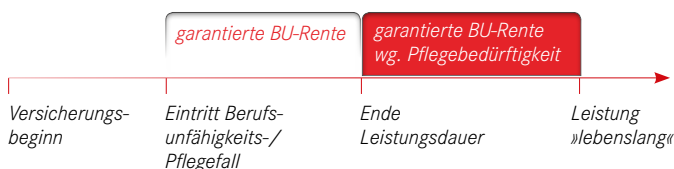
Schwere-Krankheiten-Option: Im Falle einer schweren Erkrankung schützt diese Option mit einer Kapitalleistung vor den finanziellen Folgen und ermöglicht so z.B. krankheitsbedingte Umbaumaßnahmen.

Was ist das Besondere daran?

Die Leistung der Schwere-Krankheiten-Option ist in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten BU-Rente abschließbar, was in dieser Flexibilität nahezu einzigartig ist. Und: Die Option kann während der Vertragslaufzeit bis zu neunmal in Anspruch genommen werden.

»care«-Optionen

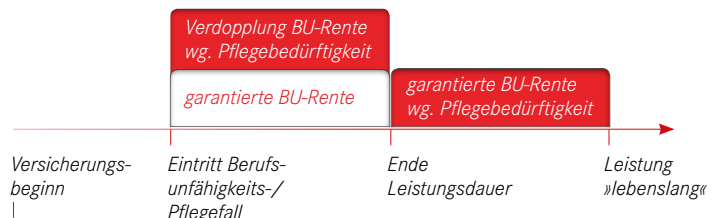
»care«-Option: Lebenslange Weiterzahlung der BU-Rente, wenn bei Ablauf der Leistungsdauer eine bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit vorliegt.



Was ist das Gute daran?

Die Rentenzahlung endet im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht mit dem vereinbarten Schlusssalter der BU-Rente, sondern wird darüber hinaus gezahlt, solange Pflegebedürftigkeit besteht – i.d.R. lebenslang – und das steuerfrei.

»care«-Option plus: Diese Option greift nicht erst ab Ende der BU-Rente, sondern schon vorher – direkt ab dem Eintreten eines Pflegefalls. Der Versicherte erhält dann eine Pflegerente, die zusätzlich zur BU-Rente gezahlt wird.



Welche Vorteile hat das?

Zusätzlich steht dem Versicherungsnehmer im Pflegefall die Pflegerente zur Verfügung, um entstehende Pflegekosten zu finanzieren. Und das noch dazu steuerfrei.

Anschluss-Option Pflegerente

Die Anschluss-Option ist eine Ergänzung zur »care«-Option und zur »care«-Option plus. Der Kunde kann zum Umstellungszeitpunkt einen selbstständigen Pflegerententarif ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen. Die Pflegerente kann bis zur Höhe der garantierten BU-Rente versichert werden, max. jedoch bis 2.500 Euro Monatsrente. Der Kunde kann zum Ende der Versicherungsdauer oder bereits früher, zu einem von vier definierten Optionszeitpunkten (5, 10, 15 oder 20 Jahre vorher), die Anschluss-Option nutzen. Der Vertrag muss zu diesem Zeitpunkt bereits mindestens 20 Jahre bestehen.

Kurzbeschreibung

Mit dem selbstständigen privaten Berufsunfähigkeitsschutz **BU Flex** und **BU Flex 4U** können folgende Berufsgruppen in den Branchen der **IG BCE** abgesichert werden:

Nicht der Beruf, sondern die Branche zählt



Chemie



Energie



Bergbau



Pharma



Keramik



Kunststoff



Kautschuk



Leder



**weitere Branchen, wie
z. B. Glas, Papier etc.**



Arbeitskraftschutz Flex
IG Bergbau Chemie Energie

Tarifierläuterungen

Private Berufsunfähigkeitsrente

Wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer berufsunfähig wird, wird sie von der Beitragszahlungspflicht befreit und die Berufsunfähigkeitsrente wird gezahlt. Der Anspruch auf Leistungen entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten bzw. die Karenzzeit abgelaufen ist.

Versicherungsschutz

Der Anspruch auf Leistungen entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nach dem die Berufsunfähigkeit eingetreten bzw. die festgelegte Karenzzeit abgelaufen ist.

Garantierte Rentensteigerung

Kann auf Wunsch vereinbart werden.

Versicherungsdauer

Mindestens 5 Jahre (bei BU 4U mind. bis Alter 60), höchstens bis Alter 67 (für bestimmte Berufe nur bis Alter 65); die Versicherungsdauer kann kürzer sein als die Leistungsdauer, ausgenommen bei BU Flex 4U.

Leistungsregelung

Bei Eintritt von mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer wird eine monatliche vor-schüssige BU-Rente geleistet.

Leistungsdauer

Bei abweichender Leistungsdauer zur Versicherungsdauer muss der Unterschied mindestens 3 Jahre betragen. Bei Berufen, die nicht bis Alter 65 in der BU versicherbar sind, besteht in den letzten Jahren der Versicherungsdauer eine Leistungspflicht nur bei Erwerbsunfähigkeit. Die »care«-Optionen können nur vereinbart werden, wenn Versicherungs- und Leistungsdauer nicht voneinander abweichen.

Infektionsklausel

Im Fall einer Infektion, bei der ein vollständiges oder ein teilweises Berufsverbot einer Behörde verhängt wird, erbringt der Berufsunfähigkeitsschutz Leistungen (Grundlage IfSG in der Fassung vom 01.01.2001).

Wiedereingliederungshilfe

Endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, werden einmalig 6 Monatsrenten (max. 12.000 Euro) geleistet.

Nachversicherungsgarantien

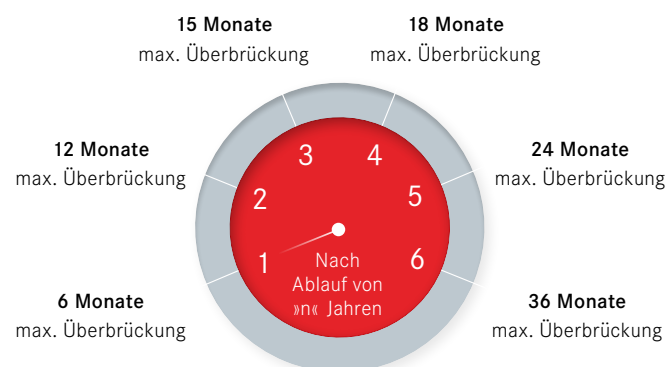
Anlassunabhängige Erhöhung: Eine Erhöhung ist innerhalb von 5 Versicherungsjahren nach Abschluss bis max. 500 Euro pro Monat möglich. Die Erhöhung erfolgt zum folgenden Versicherungsjahr. Anlassabhängige Erhöhung: Voraussetzung dafür ist, dass eines der folgenden Ereignisse innerhalb von 6 Monaten angezeigt wird:

- ✓ Heirat oder Scheidung
- ✓ Geburt oder Adoption eines Kindes
- ✓ Abschluss der Schulausbildung oder des Studiums
- ✓ Karrieresprung
- ✓ Wiederaufnahme der Berufstätigkeit spätestens 18 Monate nach Geburt eines Kindes des Versicherungsnehmers
- ✓ Kauf einer selbstgenutzten Immobilie.

Minimalbeitrag bei finanziellen Engpässen

BU Protect

Bei Arbeitslosigkeit, Weiterbildung in Vollzeit und im Rahmen der Eltern- oder Kindererziehungszeit besteht die Möglichkeit, temporär den Beitrag auf 5 Euro pro Monat zu reduzieren. Der Zeitraum der Beitragsreduktion beträgt mindestens ein halbes Jahr. Bei einer Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen in dieser Zeit werden – unter Berücksichtigung der vereinbarten Karenzzeit – während der Dauer der Berufsunfähigkeit 70 % der zuletzt vor BU protect versicherten BU-Rente gezahlt; die Beitragszahlungspflicht ruht.



Hilfreiche Details zum Produkt

Sicherheit im Pflegefall

Kunden erhalten bereits die volle Leistung:

- ✓ ab Pflegegrad II nach SGB XI oder
- ✓ ab 3 von 6 ADL (Activities of Daily Living) oder
- ✓ bei Einschränkung der Alltagskompetenz infolge von Demenz.

Besserstufung

Wechselt die versicherte Person in einen risikoärmeren Beruf oder weist sie während der Versicherungsdauer einen Bachelor- oder Masterabschluss vor, wird die Einstufung zu ihren Gunsten nach unten angepasst. Dadurch wird der Beitrag günstiger. Beim Wechsel in einen risikoreicheren Beruf hingegen steigt der Beitrag nicht.

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird immer eine entsprechende Risikoprüfung vorgenommen. Als angemessene Gesamtversorgung gelten 80 % des Nettoeinkommens bis 50.000 Euro zzgl. 50 % des Nettoeinkommens, das 50.000 Euro übersteigt. Bei BU Flex 4U entfällt die wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung.

Medizinische Risikoprüfung

Entsprechend dem Fragebogen im Antrag; reduzierte Risikoprüfung im Rahmen des Belegschaftsgeschäfts möglich.

Bei einer BU-Jahresrente inkl. Bonusrente

bis 30.000 Euro: keine ärztliche Untersuchung
 von 30.001 Euro bis 36.000 Euro: Attest
 ab 36.001 Euro: große ärztliche Untersuchung

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler. Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Die beteiligten Versicherer **Swiss Life, R+V und Allianz** erbringen gemeinsam die Versicherungsleistungen und bieten dadurch besondere Großkundenkonditionen.

